**Mandatsbeitragsreglement der SP Imboden**

**Grundsatz**

1. Jedes Parteimitglied und jede durch unsere Parteisektion vorgeschlagene Person, welche in ein öffentliches Amt oder eine Kommission gewählt wird, ist verpflichtet, einen Mandatsbeitrag zu entrichten. Zur Vereinfachung werden die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nachstehend als „Einsitznehmende“ bezeichnet. Als öffentliches Amt gelten namentlich die Funktion Gemeindepräsidium, Gemeindevorstand, Gemeinderat, Schulrat, Regionalgericht, Grosser Rat inkl. Stellvertretung, Kommissionen und weitere Mandate.
2. Die Mitglieder der JUSO, welche durch Vorschlag der SP Imboden in ein Amt oder eine Kommission gewählt werden, bezahlen den Mandatsbeitrag der JUSO. Mandatsbeiträge über Fr. 500.- werden zwischen der SP Imboden und der JUSO halbiert.

**Nebenamt**

1. Einsitznehmende, die keinen Lohnausfall erleiden, bezahlen 10% von der Entschädigung und/oder jedem Sitzungsgeld. Reise- und Verpflegungsspesen werden nicht eingerechnet. Bildet die Entschädigung einen Teil des normalen Einkommens, so beträgt der Beitrag 5%.
2. Die Höhe der Beiträge an Wahlen wird jeweils durch den Wahlausschuss bestimmt.

**Vollamt (Vollzeit oder Teilzeit)**

1. Für Einsitznehmende, die durch Vorschlag der Partei in eine vollamtliche Stellung gewählt werden, gilt folgende Regelung:
2. Der Ansatz beträgt für das laufende Jahr:

2.0% vom Bruttogehalt bis Fr. 50'000.-

2.5% vom Bruttogehalt von Fr. 50'000.- bis 75'000.-

3.0% vom Bruttogehalt von Fr. 75'000.- bis 100'000.-

4.0% vom Bruttogehalt über Fr. 100'000.-

1. Beiträge an Wahlkosten können nicht in Abzug gebracht werden. Die Höhe der Beiträge an die Wahlen wird zwischen dem Parteimitglied und dem Wahlausschuss verhandelt.

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Besondere Umstände und Verpflichtungen, die einer einsitznehmenden Person die Leistung des vollen Beitrages verunmöglichen, sind angemessen zu berücksichtigen. Darüber befindet der Sektionsvorstand.
2. Die Mandatsbeiträge der Nebenämter werden, nach dem die Einsitznehmenden den Lohnausweis erhalten haben, bezahlt. Der Kassier wird im 1. Quartal einen Einzahlungsschein an alle Einsitznehmenden verschicken. Die Zahlung erfolgt für das vergangene Jahr.
3. Mit dem Vollzug des vorliegenden Reglements wird der Sektionsvorstand beauftragt.

Dieses Mandatsbeitragsreglement wurde gemäss Entscheid der Generalversammlung der SP Imboden vom 4. Mai 2017 verabschiedet.

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

SP Imboden

Der Präsident Der Kassier

Enea Baselgia Martin Steinauer